

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____



Bürgermeisteramt
Schlosshof 1
72510 Stetten am kalten Markt

Antrag auf Überlassung im Ortsteil Glashütte
() der Alpenblickhalle
() des Bürgerhaus für private Nutzung

1. Beabsichtigte Veranstaltung: _____
am: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr
Aufbauzeit am: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr
Abbauzeit am: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

2. Folgende zusätzliche Leistungen werden beantragt:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- () Vollbestuhlung (Be- und Entstuhlung)
mit und ohne Tische
 - () a) durch den Veranstalter
 - () b) durch die Gemeinde
- () Kücheneinrichtung mit Ausschank
- () Heizung (bei mehr als 16° C)
- (X) Reinigung (durch den Veranstalter)
- (X) Hausmeister

Bemerkung: _____

3. Dem Antragsteller ist bekannt:

- a) Benutzungsordnung vom 29. September 2015.
- b) Kostenordnung vom 22.04.2024 - gültig ab 01.08.2024.
- c) Die Halle ist am Folgetag nach der Veranstaltung der Gemeinde gereinigt (Nassreinigung) zu übergeben.
- d) Der gesamte anfallende Müll sowie alle Wertstoffe sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
- e) Ein Versicherungsnachweis über 1,5 Mio. € Personenschaden und 0,5 Mio. € Sachschaden (einschließlich Mietsachschaden) ist vor Beginn der Veranstaltung abzuschließen.
- g) Für auftretende Schäden ist der Antragsteller verantwortlich und haftbar.

Für Vereine (keine private Nutzung):

- h) Eine Bewirtung darf nur stattfinden, wenn eine entsprechende Konzession (Schankerlaubnis) des Amtes für öffentliche Ordnung vorliegt. Hierfür hat der Antragsteller selber Sorge zu tragen.
- i) Es sind mindestens zwei nichtalkoholische Getränke anzubieten, die mengenmäßig billiger sind als ein alkoholisches Getränk.
- j) Bei Musik- oder Tanzveranstaltungen sind diese der GEMA anzumelden und mit dieser abzurechnen.
- f) Bei Bedarf sind die erforderlichen Brand- und Sanitätswachen zu stellen. (Bitte rechtzeitig mit der Feuerwehr und dem DRK-Ortsverein in Verbindung setzen).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers